

Vorbericht zum Haushaltplan 2023

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Lage, Größe, Siedlungsstruktur der Gemeinde.....	2
3. Künftige Entwicklung der Gemeinde.....	3
3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	3
3.2 Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst	4
3.3 Klimaschutz in der Gemeinde Oststeinbek	5
4. Besondere gemeindliche Bauvorhaben	6
5. Digitalisierung.....	7
6. Kreditermächtigung	8
5 Einwohnerzahlen	10
6 Größe des Gemeindegebietes und Bevölkerung (Einwohner/km ²)	11
7 Altersstruktur zum 31.03.2022.....	12
8 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.....	13
9 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	13
10 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen	14
11 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	15
12 Übersicht über Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen	16
13.1 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage	17
12.1 Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreis- und Finanzausgleichsumlage	17
15 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	19
16 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten.....	19
17 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	20
18 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember	21
19 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen.....	22
20 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
21 Übersicht über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	24

22	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände	25
23	Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	27
24	Sperrvermerke.....	28

1. Vorwort

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Oststeinbek wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) mit Hilfe der Finanzsoftware Newsystem von Axians-Infoma geführt.

2. Lage, Größe, Siedlungsstruktur der Gemeinde

Die Gemeinde Oststeinbek liegt im Südstormarner Raum und grenzt im Norden an die Gemeinde Barsbüttel, im Osten an die Stadt Glinde sowie im Westen und Süden an die Freie und Hansestadt Hamburg.

Das Gemeindegebiet misst 1.131 ha, die sich auf den Ortsteil Oststeinbek mit 596 ha und Havighorst mit 535 ha verteilen.

Die Siedlungsstruktur im Ortsteil Oststeinbek ist durch Einfamilien- und Reihenhäuser geprägt, die Ortsmitte durch Geschosswohnungsbau. Im Nordwesten dieses Ortsteiles liegt ein Gewerbegebiet. Der Ortsteil Havighorst ist siedlungsmäßig landwirtschaftlich strukturiert, ergänzt durch Ein- und Mehrfamilienhäuser.

Die Gemeinde liegt nach der Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein im Nahbereich des zentralen Ortes Glinde (Mittelzentrum Glinde/Reinbek/Wentorf) und damit als Fortsetzung der Achse Hamburg-Reinbek-Schwarzenbek im Achsenraum Glinde/Oststeinbek. Nach der Fortschreibung hat „der Raum Reinbek/Glinde, der zum Verdichtungsraum Hamburg zählt, eine starke siedlungsmäßige und wirtschaftliche Dynamik. Er wird durch eine enge Verzahnung der Siedlungsgebiete, durch Nutzungskonkurrenzen und durch nicht eindeutig zuzuordnende Versorgungsbeziehungen bestimmt. Aufgrund der vorhandenen guten Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen und der engen Verflechtungen mit Hamburg kommt in der Gemeinde Oststeinbek die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen in Betracht.“ Oststeinbek ist deshalb im Anhang zur Fortschreibung mit der Gemeindefunktion „Wohnen“ dargestellt. „Angesichts der Tendenz zur großflächigen Siedlungstätigkeit“ im Raum Reinbek/Glinde ist gemäß der Fortschreibung „auf die innere Gliederung und damit zusammenhängend auf die Erhaltung der Grünzäsuren zwischen den Siedlungskörpern und den Ausbau von Naherholungsmöglichkeiten besonderer Wert zu legen.“

Seit Anfang 2014 liegt die Gemeinde Oststeinbek im Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein. Mit dem Neuzuschnitt der Planungsräume ist die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) verbunden. Wesentlicher Bestandteil des neuen LEPs soll die Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 werden. Sie soll eine Leitidee sowie Visionen und Entwicklungsperspektiven für das Land bis zum Jahr 2030 vorgeben und insbesondere auch Strategien und konkrete Handlungsansätze aufzeigen.

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) wird fortgeschrieben. Der Plan ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes in den nächsten Jahren. Am 27.

November 2018 hat die Landesregierung dem ersten Entwurf der Planfortschreibung zugestimmt. Vom 18. Dezember 2018 bis zum 31. Mai 2019 fand ein öffentliches Beteiligungsverfahren statt, in dem Änderungsvorschläge zum ersten Planentwurf gemacht werden konnten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend von der Landesplanungsbehörde ausgewertet, abgewogen und der Entwurf überarbeitet. Am 24. November 2020 hat die Landesregierung dem zweiten Entwurf zugestimmt. Hierzu gab es ebenfalls ein öffentliches Beteiligungsverfahren, das vom 8. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021 lief und in dem zu den Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf Stellung genommen werden konnte. Die anschließende Auswertung hat zu keinen wesentlichen Änderungen am Planentwurf mehr geführt. Die Landesregierung hat daher am 28. September 2021 dem finalen Entwurf für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zugestimmt und diesen anschließend dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zugeleitet. Am 27. Oktober 2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag dem Entwurf der Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zugestimmt. Nach erfolgtem Beschluss durch die Landesregierung trat die Fortschreibung am 17.12.2021 per Rechtsverordnung (Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 „LEP – VO 2021“) in Kraft. Die Fortschreibung ersetzt den Landesentwicklungsplan 2010.

In Schleswig-Holstein werden in den nächsten Jahren alle Regionalpläne vollständig neu aufgestellt. Statt bislang fünf wird es entsprechend der neuen Planungsräume zukünftig nur noch drei Regionalpläne geben.

3. Künftige Entwicklung der Gemeinde

3.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Die Gemeinde Oststeinbek wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in den kommenden Jahren durchführen. Ende 2015 ist der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden. Mitte 2018 lag der erste Vorentwurf aus. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt derzeit. Zu der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde 2017 eine Potentialflächenerhebung erarbeitet. Baulücken, Brachflächen, und Nachverdichtungsmöglichkeiten bilden vielfältige und attraktive innerörtliche Möglichkeiten zur Schaffung von benötigtem Wohnraum, ohne Siedlungsstrukturen in der Fläche zu erweitern. Die Ergebnisse wurden Ende 2017 präsentiert und den Bürgern von Oststeinbek zur Verfügung gestellt.

Die erste Oststeinbeker Entwicklungsplanung stammt aus dem Jahre 1994 (Entwicklungsgutachten Stormarn/ Hamburg) und eignet sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und neuer städtebaulicher Herausforderungen mit dem Leitziel einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung nicht mehr zur Steuerung der räumlichen Entwicklung Oststeinbeks. In vielen Bereichen ist die Umsetzung des Entwicklungsgutachtens nicht mehr möglich, da die erfolgten städtebaulichen Entwicklungen von den Festsetzungen abweichen. Dies ist vor allem in den Nachbarkommunen deutlich zu erkennen. Eine offizielle Aufhebung des Entwicklungsgutachtens ist daher anzustreben und muss mit allen Betroffenen erörtert werden.

Oststeinbek mit seinen knapp 9.000 Einwohnern verfügt als Verdichtungsraum innerhalb des engeren Verflechtungsbereichs der benachbarten Großstadt Hamburg sowohl über städtisch als auch dörflich geprägte Bereiche, die in der Vergangenheit unterschiedliche Entwicklungen erfahren haben. So konnte der Ortsteil Havighorst seine kleinteiligen

Siedlungsstrukturen der ehemals bäuerlich geprägten Kulturlandschaften sowie das örtliche Gemeinschaftsleben in Teilen erhalten, während der Ortsteil Oststeinbek durch Siedlungswachstum und Verkehrsmaßnahmen sein Gesicht verändert hat.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Oststeinbek setzt entsprechend der unterschiedlichen Entwicklungen in den Ortsteilen räumliche und thematische Schwerpunkte, die einer integrierten Betrachtungsweise unterliegen.

Dies soll auch im Hinblick auf die anstehenden städtebaulichen Entwicklungen zu den Themenfeldern Seniorengerechtes Wohnen/ Verkehr/ Sanierung (Neubau) der Grundschule/ Nachverdichtung der bestehenden Wohngebiete etc. genutzt werden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung hat im Juni 2017 stattgefunden. Dort hatten die Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Belange vorzubringen. Weiterhin wurden zu einzelnen Fachthemen Workshops von Seiten der Verwaltung durchgeführt. Durch diesen Prozess wird gewährleistet, dass sich alle Beteiligten in der Flächennutzungsplanung wiederfinden.

Aktuell ruht die Flächennutzungsplanung bis die parallellaufende Landschaftsplanerstellung erfolgt ist.

3.2 Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst

Der Oststeinbeker Ortsteil Havighorst ist überwiegend dörflich geprägt und landwirtschaftlich strukturiert. Zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben fügen sich Ein- und Mehrfamilienhäuser ein. In der Mitte des Ortsteils befindet sich die öffentliche Festwiese. Südöstlich ist eine große Sportanlage mit Tennisplätzen und Grandplatz anzutreffen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt sich die Frage nach Möglichkeiten zur Stärkung der Dorfgemeinschaft, wie auch allgemein nach der Identität Havighorsts als Wohn- und Lebensort.

Bereits im Prozess der Neuaufstellung des Oststeinbeker Flächennutzungsplans wurde sich mit den Entwicklungsmöglichkeiten- sowie Absichten des Ortsteils auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass für Havighorst eine behutsame Ortsteilentwicklung unter Wahrung der individuellen Eigenarten und unter Beachtung der Wechselwirkungen zur Gesamtgemeinde gewünscht wird.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde im Jahr 2021 für den Ortsteil Havighorst ein Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) aufgestellt, welches als maßnahmenunterlegte Entwicklungsstrategie die Grundlage für eine nachhaltige, zielgerichtete und beteiligungsorientierte Entwicklung des Ortsteils bildet. Grundlegung für die Erstellung des Konzeptes war dabei eine breite und vielfältige Beteiligung der örtlichen Bevölkerung.

Nach abgeschlossener erfolgreicher Konzepterstellung, befindet sich die Gemeinde nun in der Umsetzung konkreter Maßnahmen. Für die Erstellung einer Erhaltungssatzung sowie eines Verkehrskonzeptes für Havighorst wurden unterjährig Planungsbüros beauftragt. Punktuell werden bereits Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung umgesetzt. Hierzu zählt unter anderem die Anschaffung neuer Spielgeräte für die Aufwertung des Havighorster Spielplatzes.

3.3 Klimaschutz in der Gemeinde Oststeinbek

Seit September 2021 hat die Gemeinde Oststeinbek eine Personalstelle für den Klimaschutz eingerichtet, die über Bundesfördermittel der Kommunalrichtlinie zu 70 % auf 3 Jahre begrenzt bezuschusst wird. Die Klimaschutzbeauftragte hat zum Auftrag die im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Oststeinbek beschlossenen Maßnahmen umzusetzen.

Neben diversen verwaltungsinternen Maßnahmen, wie z.B. der Nachhaltigkeitsoptimierung bei Beschaffungen oder einer sukzessiven Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Energieversorgung, entfaltet die Arbeit der Klimaschutzbeauftragten zu einem Großteil Außenwirkung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oststeinbek.

So wurden bereits im September 2021, in Kooperation mit der Stadt Glinde sowie der Gemeinde Wentorf, Online-Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger unter dem Titel „Wohnst du noch oder schützt du schon das Klima?“ geschaffen. Weitere innovative Beratungsangebote folgten im Oktober 2022 und sind für das Haushaltsjahr 2023 bereits in der Planung.

Mit der in 2022 begonnenen Maßnahme „MO1 – Klimafit mit dem Rad“ kommt der Förderung des örtlichen Radverkehrs besondere Aufmerksamkeit zu. In Kooperation mit dem ADFC wurde im Haushaltsjahr 2022 hierzu eine mobile Fahrradwerkstatt angeboten. Im Folgejahr soll ein bereits erstelltes Beschilderungskonzept realisiert werden. Ziel der Maßnahme ist es, sowohl die Sichtbarkeit des Radverkehrs in der Gemeinde zu stärken als auch die Sicherheit der Radfahrenden dank einer konsistenten Wegeleitung über möglichst verkehrsarme Routen zu erhöhen. Über die Schaffung einer überdachten öffentlichen Radabstellanlage wird aktuell beraten.

Unter dem Titel „Klimafreundliche Mobilität“ sind für das Haushaltsjahr 2023 Gespräche mit bereits auf dem Markt etablierten Carsharing-Anbietern geplant. Zur Ermittlung der Anforderungen an ein potenzielles Carsharing-Angebot sollen sowohl die Oststeinbeker Bürger als auch ortsansässige Unternehmen mit eingebunden werden. Entsprechende Gespräche sind bereits in der Planungsphase.

Die Erstellung des Integrierten Quartierskonzepts hat im Oktober 2022 begonnen. Gestartet wurde mit der Ist-Analyse der Energieversorgung, des Gebäudebestands und der gemeindeeigenen Liegenschaften im Ortskern. Zudem werden bereits vorhandene Konzepte wie der Verkehrsentwicklungsplan, Mobilitätskonzept und Klimaschutzkonzept gesichtet und in die Konzepterstellung miteinbezogen. Das erste Bürgerbeteiligungsformat ist für Februar 2023 geplant. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde seitens der KfW und der IB.SH für die Erstellung eines Quartierskonzeptes für den Ortskern Oststeinbek bereits im Juli 2022 bewilligt.

4 Besondere gemeindliche Bauvorhaben

Ende Sommer 2006 wurden Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) abgeschlossen. Sie bestehen aus der „Busspur Ost“ zwischen Ortseingang Oststeinbek und Siedlung Meienhoop sowie den Linksabbiegespuren innerhalb der Ortslage von Oststeinbek in Höhe Hamburger Kamp, Bergstraße, Barsbütteler Weg und Twiete. Der ÖPNV kann hierdurch, ohne durch Abbiegeverkehre beeinträchtigt zu werden, bevorrechtigt und flüssiger durch den Ort fahren. Als Verbesserung des ÖPNV ist seit Dezember 2016 das Gewerbegebiet von der Linie 233 erschlossen. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt zum Teil durch freiwillige Gemeindeleistungen. Eine Taktverbesserung erfolgte zum Fahrplanwechsel 2018.

Die Schulkapazitäten der Helmut-Landt-Grundschule (HLGS) sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen an ihre Grenzen gelangt. Darüber hinaus wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf für die Grundschule festgestellt. Um ein möglichst innovatives und effizientes Schulkonzept zu erhalten, wurden 2015 finanzielle Mittel für einen Architektenwettbewerb bereitgestellt. Vorbereitend dazu wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einer vergleichenden Untersuchung Neubau- vs. Sanierungs- und Umbaukonzept der bestehenden HLGS beauftragt. Im Dezember 2015 wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine zukunftsfähige Grundschule (4-zügige offene Ganztagschule) für die Gemeinde Oststeinbek in Form eines Neubaus am Standort „Bewegte Hügellandschaft“ geplant wird. Zudem wurden die erforderlichen Vorbereitungen für einen Architektenwettbewerb getroffen. Der Architektenwettbewerb begann im September 2017 und wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Der Vertrag mit dem Architekten und Landschaftsplaner wurde abgeschlossen und Fachplaner für die technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung, Baugrunduntersuchung, Bauphysik sowie den Brandschutz beauftragt. Zur Unterstützung der Verwaltung wurde ein Projektsteuerer hinzugezogen.

Der derzeitige Kostenrahmen umfasst ca. 26.000.000 €. Ein Risiko der Preisveränderung aufgrund der aktuellen und auch zukünftig möglichen Preissteigerungen ist in dieser Summe nicht erfasst. Gemäß Beschluss der Gemeindevertreter wurde die Leistungsphase 3 abgeschlossen und der Bauantrag gestellt. Nach erfolgter Bewilligung begannen im Januar 2022 die Rodungsarbeiten auf der etwa einen Hektar großen Fläche. In den Sommermonaten konnten schließlich die Erdbauarbeiten begonnen sowie die Verlegung der Fernwärme- und Elektroleitungen vorgenommen werden. Nach erfolgter Vorbereitung der Hochbauarbeiten, konnte im Oktober mit den Roh- und Fundamentarbeiten begonnen werden. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 18.11.2022 statt.

Aktuell sind in der Gemeinde 134 Flüchtlinge in 11 eigenen und 12 angemieteten Liegenschaften untergebracht. Aufgrund der weiterhin zu erwartenden hohen Zuweisungszahlen für das Haushaltsjahr 2023 muss die Neuanmietung weiterer Objekte erwogen werden, um eine vollständige Unterbringung der Asylsuchenden gewährleisten zu können.

Als große gemeindliche Baumaßnahme ist weiterhin der Neubau des gemeindlichen Bauhofes und des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Havighorst geplant. Die hierfür erfolgte Bodenuntersuchung ergab, dass aufgrund der feuchten Bodenverhältnisse eine geminderte Tragfähigkeit vorliegt und daher Pfählungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Grundlage wurde ein Architektenbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Raumkonzept sowie einer vorläufigen Kostenschätzung beauftragt,

welche unterjährig bereits abgeschlossen werden konnten. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2022 wurde die Gemeindevertretung damit beauftragt, die Planung für den Neubau auf dem dafür vorgesehenen Grundstück an der Dorfstraße in Havighorst, auf Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie, weiter zu forcieren.

5. Digitalisierung

Mitte Mai 2021 war es soweit – seitdem bietet die Gemeinde Oststeinbek ihren Bürgerinnen und Bürgern die Terminvereinbarung online über den Internetauftritt der Gemeinde an. Eine Alternative Buchungsmöglichkeit ist die CleverQ-App, darüber können die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls ihre Termine buchen. Gestartet wurde im Mai 2021 mit den Terminvereinbarungen im Einwohnermeldeamt. Das digitale Service-Angebot ist täglich rund um die Uhr verfügbar. Dadurch können die Bürgerinnen und Bürger von Oststeinbek besser planen. Die Termine werden bei der Buchung verbindlich bestätigt.

Um auch weiterhin in Krisensituationen für unsere Bürgerinnen und Bürger arbeitsfähig zu bleiben wurde die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung durch mobiles Arbeiten weiter vorangetrieben und erfolgreich implementiert.

Ein nächster Meilenstein in den nächsten Jahren wird daher die e-Akte sein: Vorreiter für die „elektronische Akte“ sind seit 2019 unsere politischen Gremien. Von der Terminankündigung, über die Einladung und Verteilung der Sitzungsunterlagen bis zum Protokoll und deren Veröffentlichung auf der Webseite wird hier das papierlose Leben mittels Tablets und dem Ratsinformationssystem gelebt.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde dann auch die neue Telefonanlage in Betrieb genommen, welche den Kollegen die tägliche Kommunikation und Erreichbarkeit vereinfacht.

Nach Inbetriebnahme des WLAN-Hot Spot im Rathaus und auf dem Marktplatz zum Ende des Jahres 2021, wurden im August 2022 weitere drei WLAN-Hot Spots an öffentlichen Standorten in Betrieb genommen. Die Bürgerinnen und Bürger haben nun die Möglichkeit in der Bücherei, in der VHS oder auf öffentlichen Veranstaltungen im Bürgersaal der Gemeinde Oststeinbek das kostenfreie **#SH_WLAN** zu nutzen.

Durch die Etablierung von öffentlichen Hotspots u.a. bei der Volkshochschule und innerhalb der Bücherei wird ein ergänzender Beitrag zur Digitalisierung von Bildungsangeboten ermöglicht. So kann neben den zur Verfügung stehenden Lehrmaterialien auch das Wissen aus dem Internet herangezogen werden.

Die Umsetzung dieses Projekts wurde gefördert durch die LAG AktivRegion Sieker Land Sachsenwald e.V. mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe. Im Jahr 2023 werden dann die öffentlichen Standorte, Jugendzentrum in Oststeinbek, die Walter-Ruckert-Sporthalle und das Sportforum Meessen folgen.

In Jahr 2022 hat uns das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ begleitet, welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und

kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.

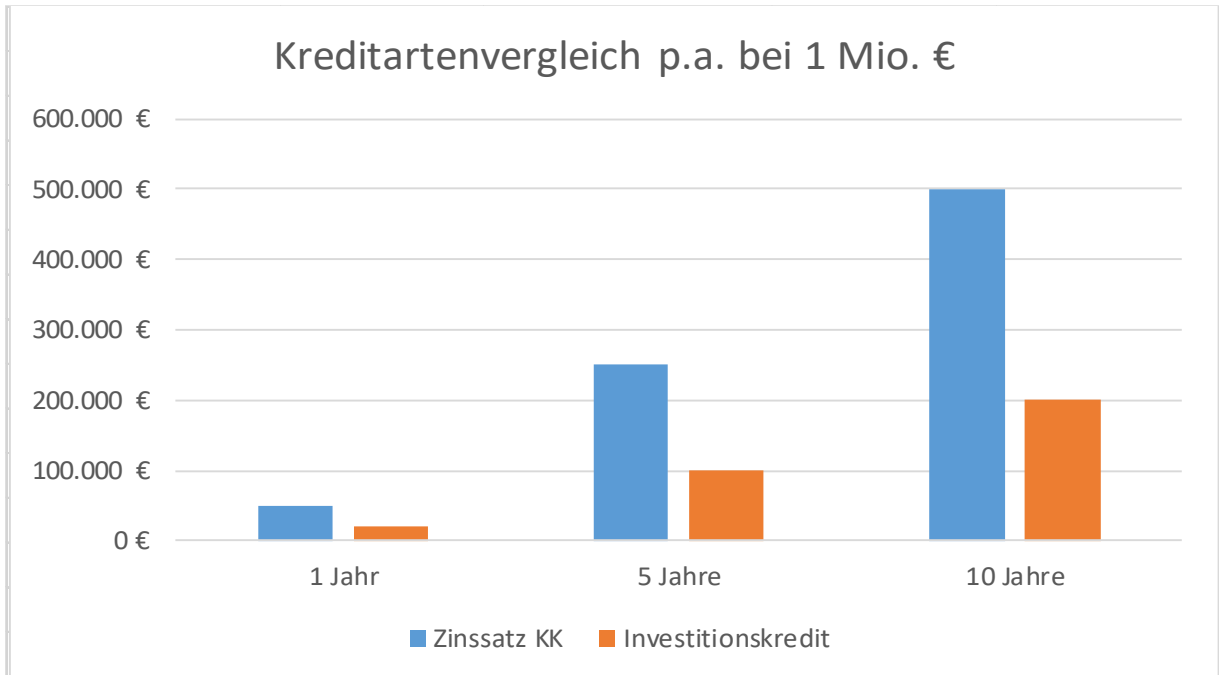
Der Anfang ist getätigt, zu Ende September ist das Bürgerportal in der Gemeinde Oststeinbek online gegangen, welches den Bürgern bereits ermöglicht einige Anträge online zu stellen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger die Onlinedienste im Bürgerportal nutzen möchten, ist eine Registrierung erforderlich. Mit dieser einmaligen Registrierung erhalten die Bürgerinnen und Bürger ein Servicekonto, mit dem Dienstleistungen deutschlandweit und ortsunabhängig genutzt werden können.

Die angebotenen Dienste werden durch das Land S-H in 2023 weiterhin ausgebaut werden so dass immer mehr Angebote für die Bürgerinnen und Bürger hinzukommen werden. Das Ziel in den nächsten Jahren wird es sein, die online gestellten Anträge ebenfalls medienbruchfrei weiter zu verarbeiten.

6. Kreditermächtigung

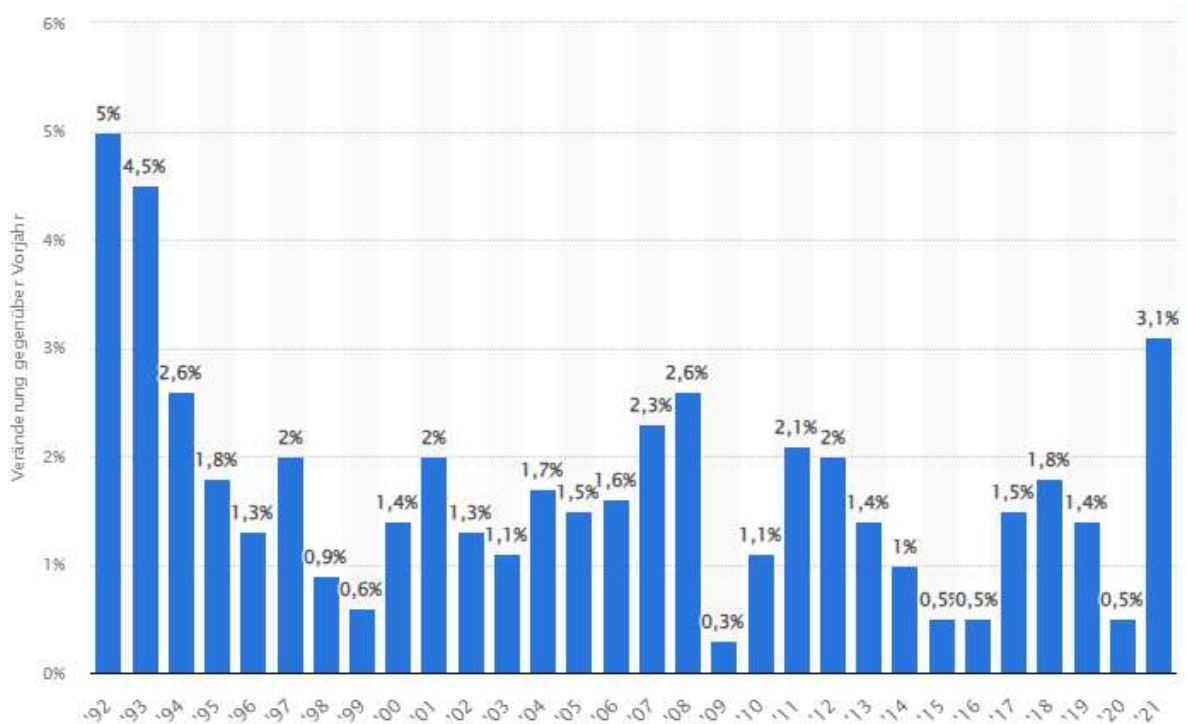
Nach erfolgter Grundsteinlegung, wird weiterhin der Grundschulneubau als größtes Investitionsvorhaben das Haushaltsplanjahr 2023 bestimmen. Die Gesamtkosten werden aktuell auf rd. 26 Mio. € eingeschätzt. Die Darstellung dieser Gesamtfinanzierung soll vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit mit 15 Mio. € aus Krediten und rd. 11 Mio. € Eigenkapital finanziert werden. Zur Sicherung eines bestmöglichen Fremdkapitalzinssatzes, erfolgte die Kreditaufnahme bereits im Haushaltsjahr 2022. Die Rahmenbedingungen gemäß § 85 Gemeindeordnung (GO) ebenso wie § 76 GO finden Beachtung.

Die Gemeinde verfügt über ein hohes Finanzumlaufvermögen, welches zu einem erheblichen Teil für die in den kommenden Jahren zu erbringenden Umlageverpflichtungen (Finanzausgleichs-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage) vorzuhalten ist, um die spätere Finanzierung über Kassenkredite abwenden zu können. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen in der Bilanz gebildet. Neben der nachhängenden Berechnung dieser Umlagen muss die Gemeinde von einer rückläufigen Gewerbesteuereinnahme ausgehen, was mittelfristig für eine anhaltende Umlagelast sorgen wird. Aufgrund der anhaltenden Differenz zwischen Kassen- (5% p.a. bei dauerhafter Überziehung) und Investitionskrediten (2% p.a.) ist der Investitionskredit in jedem Fall als wirtschaftlicher anzusehen zumal der Investitionskredit durch die Zinsbindung keiner Zinsschwankung unterliegt.



Die Kostenverteilung über die Darlehenstilgung von maximal 30 Jahre kommt der Generationengerechtigkeit entgegen. Für künftige Kreditaufnahmen ist aufgrund der unterjährigen Anhebung des Leitzins der EZB von einem weiteren Anstieg der Darlehenszinsen auszugehen. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage ist aktuell generell eine stark inflationäre Entwicklung zu beobachten, die sich auch auf den Gesamthaushalt 2023 der Gemeinde Oststeinbek negativ auswirkt.

Inflationsentwicklung 1992 bis 2021



Inflationsentwicklung aktuell



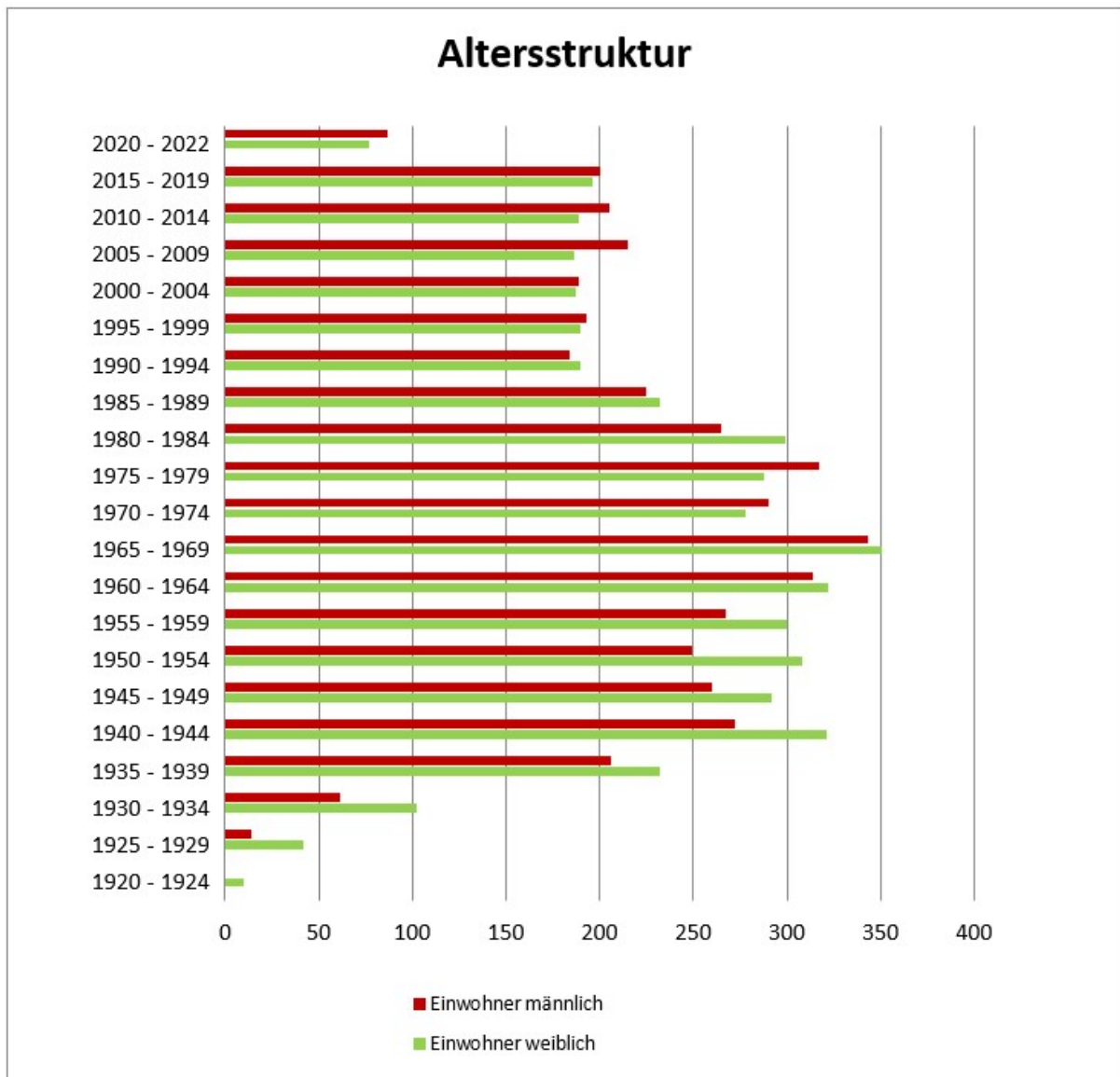
5 Einwohnerzahlen

Stichtag	Einwohner	Stichtag	Einwohner	Stichtag	Einwohner
17.05.1939	1.622	Volkszählung	7.724	31.03.2008	8.069
13.09.1950	3.286	31.03.1988	7.779	31.03.2009	8.246
06.06.1961	3.443	31.03.1989	7.840	31.03.2010	8.469
27.05.1970	4.041	31.03.1990	7.990	31.03.2011	8.630
31.03.1971	4.242	31.03.1991	8.033	31.03.2012	8.667
31.03.1972	4.859	31.03.1992	8.043	31.03.2013	8.663
31.03.1973	5.200	31.03.1993	8.122	31.03.2014	8.766
31.03.1974	5.545	31.03.1994	8.105	31.03.2015	8.862
31.03.1975	5.928	31.03.1995	8.159	31.03.2016	8.918
31.03.1976	6.302	31.03.1996	8.149	31.03.2017	8.949
31.03.1977	6.615	31.03.1997	8.101	31.03.2018	8.944
31.03.1978	7.012	31.03.1998	8.053	31.03.2019	8.885
31.03.1979	7.135	31.03.1999	8.038	31.03.2020	8.902
31.03.1980	7.144	31.03.2000	8.041	31.03.2021	8.894
31.03.1981	7.299	31.03.2001	7.910	31.03.2022	8.920
31.03.1982	7.568	31.03.2002	7.925		
31.03.1983	7.729	31.03.2003	7.858		
31.03.1984	7.777	31.03.2004	7.820		
31.03.1985	8.071	31.03.2005	7.836		
31.03.1986	8.226	31.03.2006	7.762		
31.03.1987	8.331	31.03.2007	7.893		

6 Größe des Gemeindegebietes und Bevölkerung (Einwohner/km²)

Gebietsfläche der Gemeinde		bis 1973	ab 1974		
gesamt		11,18 km ²	11,31 km ²		
davon Oststeinbek		5,83 km ²	5,96 km ²		
Havighorst		5,45 km ²	5,35 km ²		
Jahr	Einwohner je km ²	Jahr	Einwohner je km ²	Jahr	Einwohner je km ²
1939	145	1990	706	2009	729
1950	294	1991	710	2010	749
1961	308	1992	711	2011	763
1970	361	1993	718	2012	766
1975	527	1994	716	2013	766
1976	557	1995	721	2014	775
1977	585	1996	720	2015	784
1978	620	1997	716	2016	789
1979	634	1998	713	2017	791
1980	631	1999	711	2018	791
1981	641	2000	711	2019	786
1982	662	2001	699	2020	787
1983	683	2002	699	2021	786
1984	688	2003	695	2022	789
1985	714	2004	691		
1986	727	2005	693		
1987	737	2006	686		
1988	693	2007	698		
1989	697	2008	713		

7 Altersstruktur zum 31.03.2022



8 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonder-rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis-rücklage am 31.12. in TEUR	vor-getragener Jahres-fehlbetrag in TEUR	Jahres-überschuss / Jahres-fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital ¹ am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018	38.641,12	0,00	10.827,12	0,00	1.486,12	50.954,36	66.955,66	76,10%
2019 ^a	36.702,81	0,00	12.313,24	0,00	2.796,44	51.812,48	78.591,27	65,93%
2020*	36.702,81	0,00	15.109,70	0,00	606,28	52.418,79	94.287,61	55,59%
2021*	36.702,81	0,00	15.715,96	0,00	5.721,36	58.140,13	103.018,09	56,44%
Haushaltsjahr*	36.702,81							#DIV/0!
2022*	36.702,81							#DIV/0!
2023*	36.702,81							#DIV/0!
2024*	36.702,81							#DIV/0!
¹ Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6								

Anlage 3

§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

9 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

9. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ² in TEUR				
	2024	2025	2026	2027	2028ff
1	2	3	4	5	6
2020	-	-	-	-	-
2021	8,0	-	-	-	-
2022	4.000,0	-	-	-	-
Haushaltsjahr		-	-	-	-
Summe ³	4.008,0	-	-	-	-
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (Ohne Umschuldungskredite)					

¹ In der Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen

² In der Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in der Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

Anlage 4

§ 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik

10 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen ¹

Anlage 8
Muster zu § 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen ¹													
Oststeinbek													
		Vorvorjahr				Vorjahr				Haushaltsjahr			
Teilhaushalt Produktbereich Produktgruppe		Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen ²	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen	Jahresergebnis	Erträge	Aufwendungen	Personal- aufwendungen	Jahresergebnis
in EUR													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Zentrale Verwaltung	-541.300	6.128.837	3.185.716	5.592.237	-579.200	6.403.240	3.061.720	5.826.740	706.900	-6.856.050	-3.397.900	-6.146.650
11	Innere Verwaltung	-419.000	4.782.172	2.696.016	4.367.872	-438.600	5.003.796	2.719.500	4.567.896	570.300	-5.414.730	-2.984.200	-4.841.930
12	Sicherheit und Ordnung	-122.300	1.346.664	489.700	1.224.364	-140.600	1.399.444	342.220	1.258.844	136.600	-1.441.320	-413.700	-1.304.720
2	Schule und Kultur	-109.900	2.154.452	361.800	2.044.552	-82.300	2.185.092	375.500	2.209.592	64.600	-2.464.200	-360.900	-2.578.600
21-24	Schulträgeraufgaben	-49.400	1.658.300	182.000	1.608.900	-33.200	1.698.393	182.000	1.771.993	39.400	-2.030.100	-213.500	-2.169.700
25-29	Kultur und Wissenschaft	-60.500	496.152	179.800	435.652	-49.100	486.699	193.500	437.599	25.200	-434.100	-147.400	-408.900
3	Soziales und Jugend	-6.097.300	11.119.496	2.621.000	5.022.196	-6.424.900	11.821.313	3.021.001	5.396.413	6.813.600	-12.645.350	-3.530.100	-5.831.750
31-35	Soziale Hilfen	-1.106.400	1.795.962	284.800	689.562	-1.510.100	2.472.414	391.300	962.314	1.640.700	-2.752.750	-371.800	-1.112.050
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.990.900	9.331.834	2.336.200	4.340.934	-4.914.800	9.348.899	2.629.701	4.434.099	5.172.900	-9.892.600	-3.158.300	-4.719.700
4	Gesundheit und Sport	-96.400	763.849	49.700	667.449	-96.400	650.772	49.600	554.372	81.400	-781.200	-56.000	-699.800
41	Gesundheitsdienste												
42	Sportförderung	-96.400	763.849	49.700	667.449	-96.400	650.772	49.600	554.372	81.400	-781.200	-56.000	-699.800
5	Gestaltung der Umwelt	-886.900	3.449.980	925.700	2.495.580	-1.010.800	3.692.792	987.000	2.614.492	1.185.600	-3.930.900	-1.075.200	-2.613.500
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-155.600	406.000	136.000	250.400	-60.000	336.300	137.400	276.300	49.600	-304.400	-130.100	-254.800
52	Bauen und Wohnen		12.000		12.000		20.300		20.300		-15.000		-15.000
53	Ver- und Entsorgung	-410.400	289.722		-188.178	-424.900	313.497		-178.903	445.000	-427.000		149.800
54	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	-200.500	1.086.163	109.500	885.663	-310.700	911.235	92.800	600.535	386.300	-919.000	-102.500	-532.700
55	Natur- und Landschaftspflege	-63.500	540.483	88.200	476.983	-76.700	692.982	109.400	616.282	58.900	-560.950	-110.600	-502.050
56	Umweltschutz					-54.000	178.705	65.800	124.705	177.700	-379.900	-77.000	-202.200
57	Wirtschaft und Tourismus	-56.900	1.115.612	592.000	1.058.712	-84.500	1.239.774	581.600	1.155.274	68.100	-1.324.650	-655.000	-1.256.550
6	Zentrale Finanzleistungen	-44.827.500	29.046.400	45.000	-15.681.100	-53.819.500	34.531.900	83.300	-19.257.600	55.079.800	-36.707.400	-43.200	18.352.400
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	-44.827.500	29.046.400	45.000	-15.681.100	-53.819.500	34.531.900	83.300	-19.257.600	55.079.800	-36.707.400	-43.200	18.352.400

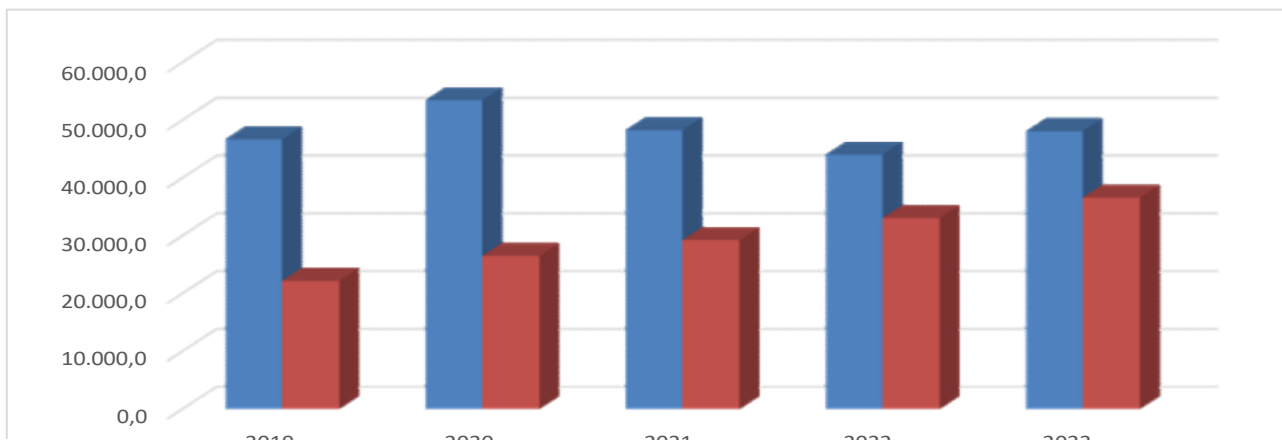
11 Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen																			
Oststeinbek																			
Teilhaushalt Produktbereich Produktgruppe		Vorvorjahr						Vorjahr						Haushaltsjahr					
		Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Einzahlungen	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Auszahlungen	Ifd. Verwaltungs- tätigkeit Saldo	Investitions- tätigkeit Einzahlungen	Investitions- tätigkeit Auszahlungen	Investitions- tätigkeit Saldo
in EUR																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	Zentrale Verwaltung	569.800,00	-5.784.536,68	-5.214.736,68	1.200,00	-1.742.701,20	-1.741.501,20	601.200,00	-5.983.999,60	-5.382.799,60	1.200,00	-1.559.753,77	-1.558.553,77	684.700,00	6.330.650,00	5.645.950,00	72.000,00	1.776.500,00	1.704.500,00
11	Innere Verwaltung	458.100,00	-4.625.772,35	-4.167.672,35	1.200,00	-725.510,14	-724.310,14	483.000,00	-4.800.650,54	-4.317.650,54	1.200,00	-481.700,20	-480.500,20	570.500,00	5.160.530,00	4.590.030,00	72.000,00	1.148.500,00	1.076.500,00
12	Sicherheit und Ordnung	111.700,00	-1.158.764,33	-1.047.064,33		-1.017.191,06	-1.017.191,06	118.200,00	-1.183.349,06	-1.065.149,06		-1.078.053,57	-1.078.053,57	114.200,00	1.170.120,00	1.055.920,00		628.000,00	628.000,00
2	Schule und Kultur	99.700,00	-2.102.352,00	-2.002.652,00		-6.688.163,49	-6.688.163,49	68.800,00	-2.224.322,40	-2.155.522,40		-10.220.323,20	-10.220.323,20	51.100,00	2.565.500,00	2.514.400,00		12.062.800,00	12.062.800,00
21-24	Schulträgeraufgaben	42.500,00	-1.624.500,00	-1.582.000,00		-6.683.663,49	-6.683.663,49	23.100,00	-1.753.213,14	-1.730.113,14		-10.214.323,20	-10.214.323,20	29.300,00	2.151.500,00	2.122.200,00		12.051.500,00	12.051.500,00
25-29	Kultur und Wissenschaft	57.200,00	-477.852,00	-420.652,00		-4.500,00	-4.500,00	45.700,00	-471.109,26	-425.409,26		-6.000,00	-6.000,00	21.800,00	414.000,00	392.200,00		11.300,00	11.300,00
3	Soziales und Jugend	6.065.800,00	-10.866.595,69	-4.800.795,69		-665.832,58	-665.832,58	6.390.500,00	-11.505.712,95	-5.115.212,95		-509.391,21	-509.391,21	6.779.100,00	12.268.950,00	5.489.850,00		429.900,00	429.900,00
31-35	Soziale Hilfen	1.099.800,00	-1.730.661,69	-630.861,69		-40.000,00	-40.000,00	1.502.500,00	-2.348.413,60	-845.913,60		-68.381,21	-68.381,21	1.633.100,00	2.628.550,00	995.450,00		55.000,00	55.000,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.966.000,00	-9.144.234,00	-4.178.234,00		-625.832,58	-625.832,58	4.888.000,00	-9.157.299,35	-4.269.299,35		-441.010,00	-441.010,00	5.146.000,00	9.640.400,00	4.494.400,00		374.900,00	374.900,00
4	Gesundheit und Sport	95.100,00	-687.249,05	-592.149,05		-6.500,00	-6.500,00	95.000,00	-564.272,35	-469.272,35		-82.500,00	-82.500,00	80.000,00	693.900,00	613.900,00		6.500,00	6.500,00
41	Gesundheitsdienste																		
42	Sportförderung	95.100,00	-687.249,05	-592.149,05		-6.500,00	-6.500,00	95.000,00	-564.272,35	-469.272,35		-82.500,00	-82.500,00	80.000,00	693.900,00	613.900,00		6.500,00	6.500,00
5	Gestaltung der Umwelt	925.400,00	-3.235.680,07	-2.310.280,07	57.400,00	-2.041.917,66	-1.984.517,66	914.100,00	-3.463.502,03	-2.549.402,03	1.193.000,00	-1.714.766,01	-521.766,01	1.192.000,00	3.582.400,00	2.390.400,00		3.764.700,00	3.764.700,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	155.600,00	-406.000,00	-250.400,00		-608.000,00	-608.000,00	60.000,00	-336.300,00	-276.300,00				49.600,00	304.400,00	254.800,00			
52	Bauen und Wohnen		-12.000,00	-12.000,00					-20.300,00	-20.300,00					15.000,00	15.000,00			
53	Ver- und Entsorgung	477.900,00	-289.722,01	188.177,99				492.400,00	-313.496,94	178.903,06				576.800,00	427.000,00	-149.800,00		1.853.000,00	1.853.000,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	180.900,00	-962.963,06	-782.063,06	57.400,00	-769.800,00	-712.400,00	182.400,00	-790.134,82	-607.734,82	120.000,00	-1.210.592,26	-1.090.592,26	265.100,00	735.700,00	470.600,00		1.474.000,00	1.474.000,00
55	Natur- und Landschaftspflege	54.100,00	-524.983,00	-470.883,00		-366.800,00	-366.800,00	55.800,00	-653.581,60	-597.781,60	1.058.000,00	-99.900,00	958.100,00	54.700,00	533.250,00	478.550,00		99.000,00	99.000,00
56	Umweltschutz							54.000,00	-178.704,60	-124.704,60				177.700,00	379.400,00	201.700,00		2.500,00	2.500,00
57	Wirtschaft und Tourismus	56.900,00	-1.040.012,00	-983.112,00		-297.317,66	-297.317,66	69.500,00	-1.170.984,07	-1.101.484,07	15.000,00	-404.273,75	-389.273,75	68.100,00	1.187.650,00	1.119.550,00		336.200,00	336.200,00
6	Zentrale Finanzleistungen	39.247.500,00	-29.071.400,00	10.176.100,00				53.739.800,00	-34.347.600,00	19.392.200,00				48.146.800,00	36.670.600,00	11.476.200,00			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	39.247.500,00	-29.071.400,00	10.176.100,00				53.739.800,00	-34.347.600,00	19.392.200,00				48.146.800,00	36.670.600,00	11.476.200,00			

12 Übersicht über Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen

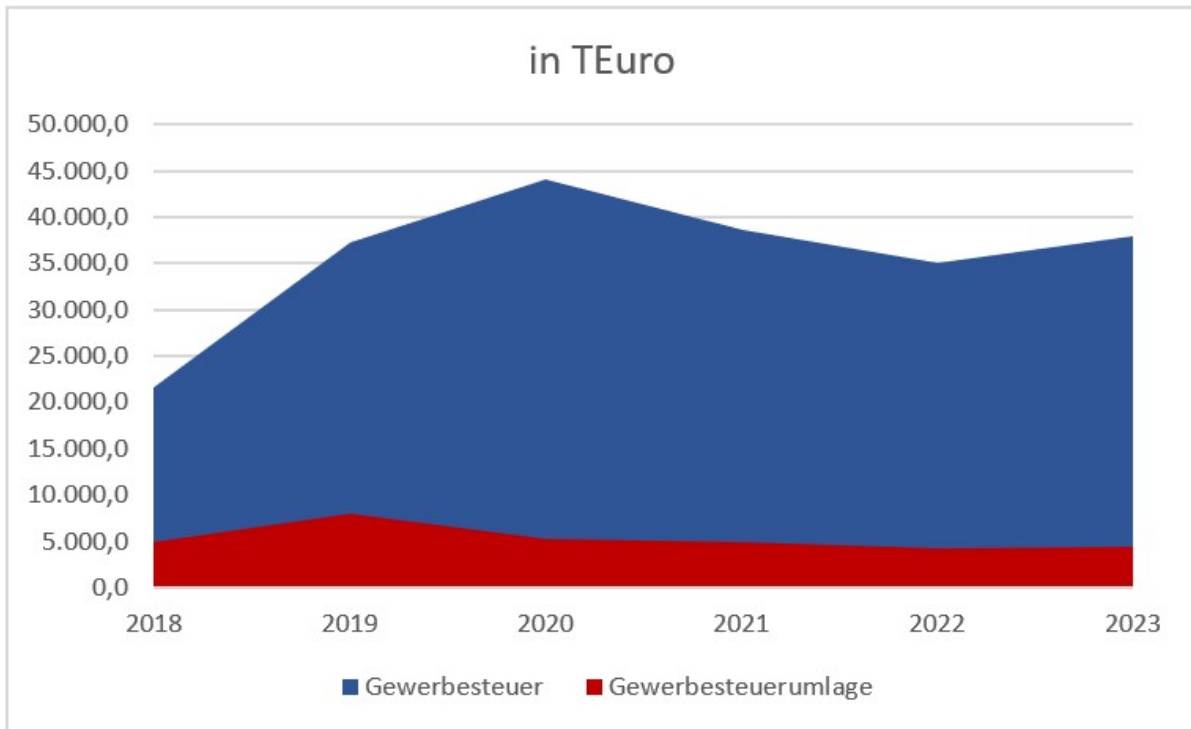
	Ergebnis Vorjahr -3	Ergebnis Vorjahr -2	Ergebnis Vorjahr -1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres
	2019	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	18,1	19,2	19,2	19,0	17,0
Grundsteuer B	1.306,3	1.319,6	1.326,0	1.330,0	1.300,0
Gewerbsteuer	37.217,7	44.033,6	38.632,0	35.000,0	38.000,0
Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	5.949,4	5.710,9	5.797,0	5.667,4	6.514,0
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	1.513,5	1.640,7	1.637,0	1.361,4	1.465,0
Vergnügungssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hundesteuer	30,5	32,1	32,2	32,0	32,0
Zweitwohnungssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
andere Steuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonderschlüsselzuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleichsleistungen n.d. Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	520,4	573,8	500,0	500,0	646,9
sonstige allgemeine Finanzausweisung	177,5	177,3	388,6	176,4	176,4
Summe der allgem. Deckungsmittel	46.733,3	53.507,2	48.331,9	44.086,2	48.151,3
Veränderung Vorjahr (in %)		14,49	-9,67	-8,78	9,22

Gewerbsteuerumlage	7.929,0	5.277	4.974,0	4.225,0	4.450,0
allgemeine Kreisumlage	6.159,2	7.901	8.050,7	9.280,0	9.900,0
zusätzliche Kreisumlage	0,0	0	0,0	0,0	0,0
Finanzausgleichsumlage	8.173,9	13.388	16.294,7	19.630,0	22.300,0
Summe der Umlagen	22.262	26.565	29.319	33.135	36.650
Veränderung Vorjahr (in %)		19,33	10,37	13,01	10,61

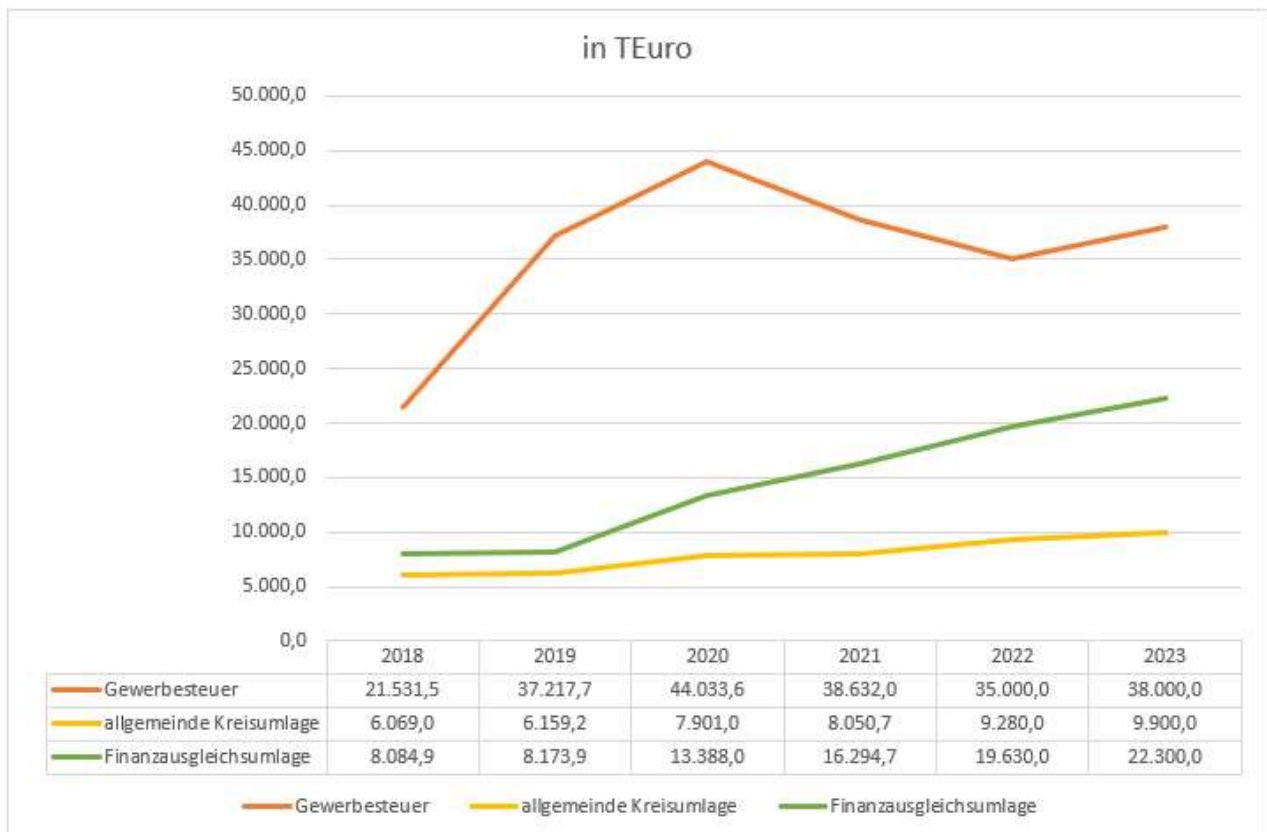


Anlage 11
§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

13.1 Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



12.1 Entwicklung der Gewerbesteuer, der Kreis- und Finanzausgleichsumlage



13 Gewerbebetriebe und deren Steueraufkommen

Gemeinde Oststeinbek
Oststeinbek

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Optionen: Gemeinde: 01, Abgabenart Gewerbesteuer: 2000, Zu Grunde liegendes V-Jahr: 2022, Veranlagungsart: Vorauszahlung

Von den insgesamt 1700 Gewerbebetrieben
(Stand per 22.11.22 lt. Gewerbeamt)
zahlten 2022

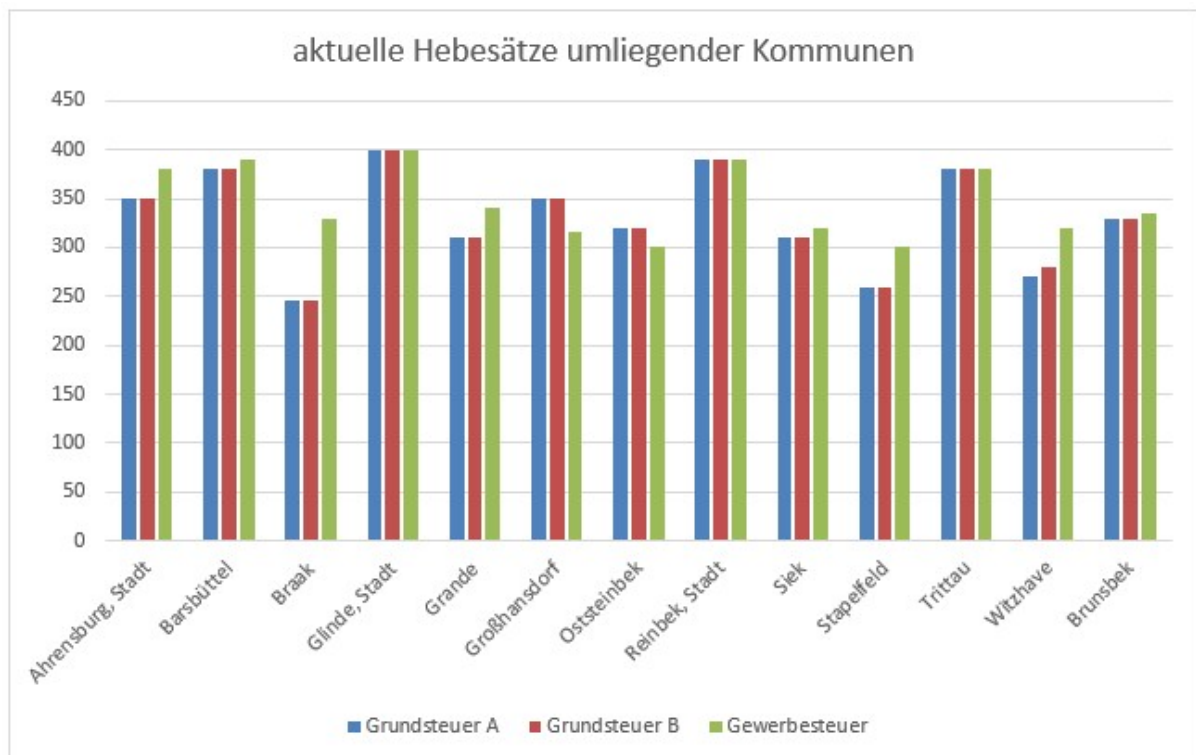
1359 Gewerbebetriebe (79,94 %)	keine Gewerbesteuer	
56 Gewerbebetriebe (3,29 %)	bis	1.000 EUR
164 Gewerbebetriebe (9,65 %)	von 1.001 EUR bis	10.000 EUR
98 Gewerbebetriebe (5,76 %)	von 10.001 EUR bis	100.000 EUR
23 Gewerbebetriebe (1,35 %)	über	100.000 EUR

1700 Gewerbebetriebe (100,00 %)

Gewerbesteuer jährlich

31.639.264,00 EUR

14 Hebesätze für Realsteuern im Umland



15 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.21	Bestand zum 31.12.22
520	4. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
530	4.1 Anleihen	0,00	0,00
540	4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten für Invest.	0,00	0,00
541	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
542	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-1.431.418,42	-1.051.422,42
543	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	-14.812.500,00
550	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
560	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorg., die Kreditaufn.wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00

16 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

Haushaltsjahre	Stand 01.01.	+ Kreditauf- nahme	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich Restkrediter- mächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR /Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6
Ist - 2018	3.427,42	0,00	856,02	2.571,41	0
Ist - 2019	2.571,41	0,00	380,00	2.191,41	0
Ist - 2020	2.191,41	0,00	380,00	1.811,41	0
Ist - 2021	1.811,41	0,00	380,00	1.431,41	0
Ist - 2022	1.431,41	15.000,00	567,50	15.863,91	-----
Soll im Haushaltsjahr	15.863,91	0,00	755,00	15.108,91	-----
Soll - 2024	15.108,91	0,00	755,00	14.353,91	-----
Soll - 2025	14.353,91	0,00	666,41	13.687,50	-----
Soll - 2026	13.687,50	0,00	375,00	13.312,50	-----

Anlage 12

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

17 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
Summe			0	0	
II. Verpflichtungen					
Summe					
¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.					
² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.					

Anlage 13

§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

18 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (> 50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (>50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20% - 50%) ⁷	Zweckverbände (20% - 50%) ⁸	andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2018	2,57	0	0	0	0	0	0	2,571	288	0	0	0	2,571	288	0	0	0	0	0	0
2019	2,19	0	0	0	0	0	0	2,19	247	0	0	0	2,191	247	0	0	0	0	0	0
2020	1,81	0	0	0	0	0	0	1,811	203	0	0	0	1,811	203	0	0	0	0	0	0
2021	1,43	0	0	0	0	0	0	1,431	161	0	0	0	1,431	161	0	0	0	0	0	0
2022	15,86	0	0	0	0	0	0	15,86	1778	0	0	0	15,86	1.778	0	0	0	0	0	0
2023	15,11	0	0	0	0	0	0	15,11	1.694	0	0	0	15,11	1.694	0	0	0	0	0	0
2024	14,35	0	0	0	0	0	0	14,35	1.609	0	0	0	14,35	1.609	0	0	0	0	0	0
2025	13,69	0	0	0	0	0	0	13,69	1.534	0	0	0	13,69	1.534	0	0	0	0	0	0
2026	13,31	0	0	0	0	0	0	13,31	1.492	0	0	0	13,31	1.492	0	0	0	0	0	0

1 Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

2 Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

3 Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

4 mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

5 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

6 Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

7 gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

8 Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

9 Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind

10 kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

11 Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite vom 23. Januar 2017

19 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

18. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonder-							
		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführun- g in TEUR	Entnahm- e in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
		2021	2022	2023			2023
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonder- rücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						0,0
2.1	aufzulösende Zuschüsse	665,8	642,2	649,2	0,0	120,0	529,2
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.692,2	1.636,9	1.705,4	0,0	0,0	1.705,4
2.3	aufzulösende Beiträge	1.783,3	1.666,8	1.783,3	0,0	0,0	1.783,3
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	16,8	13,4	10,0	0,0	3,4	6,6
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	4.158,1	3.959,3	4.147,9	0,0	123,4	4.024,5
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						0,0
3.11	Pensionsrückstellungen	3.823,1	3.851,1	3.816,7	0,0	83,0	3.733,7
3.12	Beihilferückstellungen	589,9	527,2	527,2	0,0	0,0	527,2
3.2	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Altlastenrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Steuerrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Verfahrensrückstellung	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Finanzausgleichs- rückstellung	30.250,0	33.000,0	33.000,0	0,0	6.850,0	26.150,0
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO- Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Zwischensumme zu 3	34.690,0	37.378,3	37.343,9	0,0	6.933,0	30.410,9

Anlage 14

§ 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik

20 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	2021 ¹	2022 ²	2023 ³	2024 ⁴	2025 ⁴	2026 ⁴
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
3	5	6	7	8	9	9
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.067	58.089	62.112	57.431	50.453	49.828
abzgl. Gewerbesteuerumlage	4.454	4.310	4.450	4.100	4.100	4.100
abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	16.295	19.630	22.300	20.000	14.300	13.650
Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzaus- gleichsumlage an den Kreis -	7.994	9.280	9.900	9.450	8.150	8.060
Abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	169	176	176	176	176	176
bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.324	24.869	25.462	23.881	23.903	24.018
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00%	35,72%	2,38%	-6,21%	0,09%	0,48%
Empfehlung (in %)⁷	2,00%	1,50%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt

21 Übersicht über die Auszahlungen / Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Haushalts- jahre	Plan	Ist	in Abgang gestellt ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	Gesamt	aus Planungen Vorjahre ²	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	4.913,8	1.633,9	197,2	3.252,0	483,8	0,0
2020	6.991,5	1.174,4		2.798,6		
2021	4.912,9	372,9		3.413,2		
2022	7.493,1					
Haushaltsjahr	15.458,3					
2024	4.136,4					
2025	127,3					
2026	0					

22 Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Stand 19.09.2022

Fb 2 Bereich Jugend, Kultur, Schule und Sport

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2022	bewilligter Zuschuss 2022	bisher ausgezahlter Zuschuss 2022	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteuerberücksichtigung	Hinweise
Neu 42110	ADFC	500,00 €			500,00 €		
26330	Die Orcas Jugendförderung	7.600,00 €	7.600,00 €	5.604,74 €	6.200,00 €		neuer Beitrag für die Kinder 40 € statt 35 € im Monat
26320	Förderkreis Bläsermusik Oststeinbek e. V.	1.200,00 €	1.200,00 €		0,00 €		Verein löst sich auf
26200	Männergesangverein Steinbek-Havighorst	6.200,00 €	6.200,00 €		1.000,00 €		geplante Änderung um 5.200 € (Änderung in Sitzungsvorlage)
42110	Modellsportclub	2.000,00 €			2.000,00 €	400,00 €	
26100	LSG Laienspielgruppe Oststeinbek e.V.	4.300,00 €	4.300,00 €	2.859,00 €	4.300,00 €		Zuschuss für die Mietkosten (Möla 24a, Möla 70, Reinigungsgebühr nach Aufführung)
26310	Musisches Forum Oststeinbek e. V.						
	Jugendförderung	25.000,00 €	25.000,00 €		25.000,00 €		
	Bewirtschaftungskosten	19.000,00 €	19.000,00 €		19.000,00 €		Erhöhte Gaspreise sind noch nicht berücksichtigt
	Miete	19.200,00 €	19.200,00 €	19.111,80 €	19.200,00 €		
28120	Havighorster Bürgerverein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	800,00 €		
28150	Oststeinbeker Kulturring e. V.	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	8.000,00 €		
42110	Oststeinbeker Sportverein von 1948 e. V.						
	Jugendförderung*	15.900,00 €			15.900,00 €		
	Kleine Halle Havighorst (80 %)	6.700,00 €	6.700,00 €	6.145,51 €	6.700,00 €		
	Benutzungsentgelte Sportanlagen	100.000,00 €	100.000,00 €		100.000,00 €	19.000,00 €	
	Budo-Matten	0,00 €					
42110	Tennisclub Oststeinbek e. V.						
	Jugendförderung*	1.100,00 €			1.100,00 €		
	BewKosten-Pauschale*	1.700,00 €			1.700,00 €		

Fb 2 Bereich Jugend, Kultur, Schule und Sport

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2022	bewilligter Zuschuss 2022	bisher ausgezahlter Zuschuss 2022	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteuerberücksichtigung	Hinweise
42110	Tennisverein Rot Weiss Havighorst e. V.						
	Jugendförderung*	1300			1300		
	BewKosten-Pauschale*	2300			2300		
		221.000,00 €	196.700,00 €	41.221,05 €			

* OSV, TCO, TV Rot Weiss
= bewilligte Zuschusspauschalbeträge für 2023 (variabel nach Anzahl der Jugendlichen bzw. Mitglieder zum Stichtag 01.01. - max. 18.253,12 €)

Fb 2 Bereich Soziales (Fachbereich 2)

Produkt	Name	beantragter Zuschuss 2022	bewilligter Zuschuss 2022	bisher ausgezahlter Zuschuss 2022	beantragter Zuschuss 2023	Umsatzsteuer- berücksich- tigung	Hinweise
33110 "Senioren"	AWO Ortsverein Oststeinbek	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		
	AWO Ortsverein Oststeinbek (Miete BeGe)	6.600,00 €	6.600,00 €		6.600,00 €	1.300,00 €	
	SoVD Ortsverband Oststeinbek e.V.	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	2.000,00 €		Erhöhung im KSJA angeben
	SoVD Ortsverband Oststeinbek e.V. (Miete BeGe)	1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	200,00 €	
	Ev.-luth. Kirchengemeinde - Kirche in Steinbek	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €		
	DRK Ortsverein Oststeinbek e.V.	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		
	DRK Ortsverein Oststeinbek e.V. (Miete BeGe)	9.500,00 €	9.500,00 €		9.500,00 €	1.900,00 €	9455,06 € beantragt
	Zwischensumme	23.300,00 €	23.300,00 €	6.200,00 €	23.700,00 €	3.400,00 €	
33120 "Beratung/ Betreuung"	AWO Landesverband - Migrationsberatung	1.100,00 €	1.082,99 €	1.082,99 €	1.900,00 €		1.883,61 € beantragt
	AWO Selbsthilfeförderung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		
	AWO Selbsthilfeförderung (Miete BeGe)	200,00 €	110,00 €		200,00 €		110 € beantragt
	Pro Familia Stormarn	600,00 €	550,00 €	550,00 €	600,00 €		600 € beantragt
	Südstormarner Vereinigung für Sozial. e.V.						
	Tagespflege für Senioren	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	7.500,00 €		zusätzliche Gruppe für 2023
	Beratungszentrum	2.700,00 €	2.659,00 €	2.659,00 €	2.700,00 €		2659 € beantragt
	Hospiz Lebensweg gGmbH, Bad Oldesloe	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek (Verein)						
	Flüchtlingshilfe Oststeinbek: Flüchtlingsarbeit	4.000,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €		
Flüchtlingshilfe Oststeinbek: Benutzungsgebühren, BeGe, Kleiderkammer, Fahrradwerkstatt	9.600,00 €	9.600,00 €	2.925,00 €	9.600,00 €	1.900,00 €	9525 € beantragt	
Deutschkurse für Flüchtlinge	10.000,00 €		4.300,00 €	10.000,00 €			
	Zwischensumme	39.200,00 €	29.001,99 €	22.516,99 €	42.500,00 €	1.900,00 €	

23 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen
 - Beträge in EUR -

Ergebnisse 2021				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	72.733,81	5.368,34	-67.365,47	7,4 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	31.329,98	11.360,00	-19.969,98	36,3 %
Friedhof (Prod. 55300)	159.713,12	71.761,28	-87.951,84	44,9 %

Plan 2022				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	95.710,00	5.000,00	-90.710,69	5,2 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	108.731,57	13.000,00	-95.731,57	11,9 %
Friedhof (Prod. 55300)	207.183,00	75.900,00	-131.283,00	36,6 %

Plan 2023				
Einrichtung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Kosten- deckungsgrad
Bücherei (Prod. 27210)	83.500,00	5.000,00	-78.500,00	5,9 %
Volkshochschule (Prod. 27100)	75.600,00	13.000,00	-62.600,00	17,2 %
Friedhof (Prod. 55300)	196.600,00	60.900,00	-135.700,00	30,9 %

24 Sperrvermerke

lfd. Nr.	Investitions Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Beschluss	Grund / Bemerkung
1	203012	11121	09000002	Aufbauten auf Grundstücken Fahrradunterstand am Rathaus	25.000	Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 30.11.2020	Festlegung der Ausführung durch die AG Mobilität
2		11111	52620000 52910000 54210000 54319000	Entwickl. von strategisch-politischen Handlungsfeldern sowie Zielen für die Gemeinde	15.000 13.000 7.000 3.000	Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 28.11.2022	